Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 30.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1389 Girokasse Riesa Nr. 30.

№ 199. **Freitag, 26. August 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 30 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Dienstag, den 30. August 1921, vorm. ½9 Uhr
wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausschußsitzung

abgehalten.

Großenhain, am 25. August 1921.

A. **Die Amtshauptmannschaft.**

Verkehr mit Milch betr.

Gemäß Ziffer I, Abs. 4 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landeslebensmittelamts — in Dresden vom 23. Mai 1921 (abgedruckt in der sächsischen Staatszeitung vom 24. Mai 1921 Nr. 117) wird vom **1. September 1921** ab der Erlaß von Anordnungen über den **Verkehr mit Milch** den Gemeinden des Bezirks übertragen. Diesen liegt in Zukunft **die Erteilung der Erlaubnis zum Milchhandel und die Versorgung milchbedürftiger Personenkreise (das sind: Kinder bis zum 12. Lebensjahre, Kranke, Schwangere und Personen über 65 Jahre) ob.**

Die Zuweisung von **Krankenmilch** insbesondere erfolgt vom 1. 9. 1921 ab durch die Gemeinden, an die etwaige Anträge zu richten sind.

Zuschüsse zum Bezuge von **verbilligter Milch** werden von genanntem Zeitpunkt ab **nicht** mehr gewährt.

Die Gemeindebehörden werden in besonderer Verfügung, vor allem zu laufender Berichterstattung über Milchzuweisung an Kranke angewiesen werden.

Mit dem 1. 9. 1921 tritt die Verordnung des Kommunalverbandes vom 25. Mai 1921 über den Verkehr mit Milch — 17 d IV — abgedruckt im Radeburger Anzeiger Nr. 61 vom 28. 5. 21, im Riesaer Tageblatt Nr. 121 vom 27. 5. 1921 und im Großenhainer Tageblatt Nr. 121 vom 27. 5. 1921 zu I—III Abs. 1 Satz 1 außer Kraft.

Großenhain, am 24. August 1921.

23 IV. **Der Kommunalverband.**

Nachstehende Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Großenhain, am 25. August 1921.

III. **Der Kommunalverband.**

Abschrift.

Betr. Ablauf der Zuckerkarte Reihe 21.

Mit dem 17. September 1921 läuft der letzte (5.) Abschnitt der Zuckerkarte **Reihe 21** ab. Die weitere Ausgabe einer Zuckerkarte ist zurzeit nicht in Aussicht genommen. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß noch bis Ende September eine geringe Zuckermenge auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung gebracht werden kann, ist es notwendig, daß die **Inhaber von Normalzuckerkarten der Reihe 21 — Bezugskarten und K-Zuckerkarten kommen nicht in Frage** — sich ihre **Stammkarten** aufheben. Nur im Besitze dieser Stammkarten befindliche Personen haben gegebenenfalls Anrecht auf eine Belieferung mit der zur Ausschüttung gelangenden Menge.

Dresden, am 24. August 1921.

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt. 459 a V L A I c.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. August 1921.

—* **Personen- und Frachtdampfschiffahrts-Verkehr während des Lorenzkirchner Marktes.** Während der Dauer des Lorenzkirchner Marktes, der vom 31. August bis mit 2. September d. J. stattfindet, wird die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft bereits vom 30. August an außer den planmäßigen Dampfern eine größere Anzahl Sonderschiffe zwischen Riesa—Lorenzkirch verkehren lassen und ebenso je ein solches am Mittwoch, den 31. August und Donnerstag, den 1. September vormittags 9" von Lorenzkirch nach Mühlberg und zurück von Mühlberg vormittags 11" Uhr nach Lorenzkirch. Die verschiedenen Fahrzeiten der Schiffe werden durch Aushang besonderer Pläne auf den Schiffen und den Stationen usw. bekannt gegeben. Der Landeplatz der Schiffe in Lorenzkirch befindet sich unmittelbar am Marktplatz.

—g. **In der Konzernbewegung** kriselt es weiter. Die heute Freitag fälligen Zahlungen bei Max Klante & Co. wurden vorläufig nicht erledigt und zurückgehalten, bis die ganze Angelegenheit geklärt und die Schwierigkeiten behoben sind, die dem Unternehmen in Berlin bereitet worden seien. Die Dresdner Klante-Anhänger versammeln sich heute Freitag nachmittags 5 Uhr und weiter abends 8 Uhr in den Annensälen am Fischhofplatz, die Interessenten des Köhnkonzerns besprechen heute abend ihre Lage im Kristallpalast. In der Angelegenheit des Alemaniakonzerns erfolgte inzwischen noch eine weitere Verhaftung. Außer dem Arbeiter Heinrich aus Sebnitz wurde noch ein Fräulein Jeremias festgenommen. Die letztere war in Dresden-Neustadt in der Melanchtonstraße wohnhaft, die Verhaftung erfolgte dagegen in Berlin. Was den Zusammenbruch des Turstkonzerns anbelangt, so wurde außer Bachmann inzwischen auch der Kaufmann Bretschneider in Untersuchungshaft genommen, der letztere soll übrigens erst die Anzeige bei der Polizei erstattet haben, um schlimmeres zu verhüten. — Wie der „Berliner Lokalanzeiger" aus Dresden meldet, ist dort der Inhaber der Elbetalsportgesellschaft verhaftet worden. Das Büro, das von Hunderten von Menschen umlagert wurde, wurde von der Polizei gesperrt. Der Inhaber der Gesellschaft soll zwei Millionen vereinnahmt und die ganze Summe für sich mit Ausnahme eines Restes von 35000 Mark verbraucht haben. — In einer Mitgliederversammlung der Schutzvereinigung der Wettkonzerne wurde gestern in Berlin beschlossen, eine neue G. m. b. H. zu gründen, in der alle Konzerne zusammengefaßt werden sollen. Dieser Konzern aller Konzerne soll die Aktiven und Passiven aller noch bestehenden Konzerne sowie der Schutzvereinigungsangehörigen übernehmen. Man will den Gläubigern monatlich 10 Prozent Dividende geben.

—* **Die Lebensmittelversorgung.** Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft fand zwischen Vertretern des Ministeriums und des deutschen Gewerkschaftsbundes eine Besprechung über die Befürchtungen statt, die über die Lebensmittelversorgung für das kommende Jahr bestehen. Es wurde dabei, wie „Der Deutsche" meldet, festgestellt, daß nach den vorliegenden Nachrichten Brotgetreide erneut im allgemeinen als gut zu bezeichnen ist, da die Ablieferung des Umlagegetreides sich pünktlich vollziehe, sodaß für das laufende Jahr die Gewährung einer Brotration von 1900 Gramm pro Kopf und Woche sichergestellt sein dürfte. Nach Ansicht des Ernährungsministers ist die Ernte in Frühkartoffeln gut gewesen, dagegen hat die Mittelernte durch die Dürre erheblich gelitten. Dagegen besteht für die **Herbstkartoffeln noch keinerlei Anlaß zu Befürchtungen.**

—* **Sächsischer Gemeindetag.** Am 27. August findet im Neuen Rathaus zu Chemnitz eine Vorstandssitzung des Sächsischen Gemeindetages statt, in der der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für die Gemeindeordnung und Bezirksverwaltung im Freistaat Sachsen und die Vorberatung der Mitgliederversammlung des im Oktober dieses Jahres in Chemnitz stattfindenden Gemeindetages zur Tagesordnung stehen. Weiter wird sich der Vorstand mit verschiedenen Fragenkreisen, darunter der Gründung einer Heimatsteuervereinigung, mit einer Anregung des Wirtschaftsministeriums auf Herausgabe einer Verordnung wegen Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen und mit der Unterstützung der bedürftigen Rentenempfänger der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung befassen. Weiter soll zur Beratung gelangen die Frage der Uebernahme der höheren Schulen auf den Staat, die Herausgabe einheitlicher Richtlinien für die Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten für das ganze Land, die Unterbringung der noch unversorgten Beamten aus den abgetretenen Gebieten und aus den sogenannten Abbauverwaltungen und verschiedene weitere Punkte.

—* **Zur Ernennung des Justizamtmannes Lotze** werden, wie die Nachrichtenstelle der Sächs. Staatskanzlei mitteilt, in der Tagespresse unrichtige Nachrichten verbreitet. Demgegenüber wird festgestellt: Unzutreffend ist, daß der Justizminister die mittleren Beamten im Justizministerium als nicht zuverlässig genug ansehe. Weiter: Lotze ist niemals Vorsitzender der Leipziger sozialistischen Beamtengruppe gewesen. Gruppe IX umfaßt in der Hauptsache nicht juristisch vorgebildete Beamte. Die Justizamtmänner der Gruppe IX sind **nicht** Juristen. Die Beförderung zum Justizamtmann ist von der Ablegung einer Prüfung **nicht** abhängig. Keine einzige Justizamtmannstelle ist bisher mit einem Juristen besetzt gewesen. Die Stelle, für die Lotze als Justizamtmann ernannt worden ist, hatte bereits bisher ein Justizamtmann inne. Sämtliche Dienststellen, auch das Personalamt, haben vor der Ernennung Lotzes bestätigt, daß die Ernennung gegen keine Bestimmung verstoße. Die Behauptung, Lotze sei an der Ernennung Dr. Zeigners zum Justizminister „nicht ganz unschuldig", ist eine durch nichts begründete **Unterstellung.** Damit erledigen sich wohl alle Angriffe.

—* **Die Befreiungsmöglichkeit von der Angestelltenversicherung.** Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband schreibt uns: Aus den Kreisen der Angestellten erhalten wir dauernd Anfragen über die Befreiungsmöglichkeit von der Angestelltenversicherung für Versicherungspflichtige, die bereits eine Lebensversicherung abgeschlossen haben. Auch die Reichsversicherungsanstalt beklagt sich darüber, daß sie augenblicklich mit Tausenden von Gesuchen um Befreiung überschwemmt wird, die naturgemäß jetzt keine Aussicht auf Berücksichtigung haben. Es scheint also unter den Versicherungspflichtigen durchaus noch keine Klarheit zu herrschen. Zur Klarstellung diene folgendes: Der jetzt vom Reichstag verabschiedete Gesetzentwurf war nur ein Teil des Regierungsentwurfes und hat grundsätzlich Aenderungen im Angestelltenversicherungsgesetz überhaupt nicht berücksichtigt. Er enthält daher auch kein Wort über die Befreiungsmöglichkeit. Es ist aber selbstverständlich, daß eine Befreiungsmöglichkeit für diejenigen Versicherten geschaffen werden muß, die bereits eine Lebensversicherung abgeschlossen haben und naturgemäß nicht verpflichtet werden können, doppelte Beiträge zu bezahlen. Der Gesetzentwurf, der nicht erledigt worden ist, der dem im Herbst zusammentretenden Reichstag neuerdings zur Bearbeitung zugeht, enthält in der Begründung folgendes: „Diejenigen Versicherten, die Lebensversicherungsverträge abgeschlossen haben, bedürfen vor allem einer besonderen Berücksichtigung. . . . Diese Versicherten würden wirtschaftlich zu sehr belastet werden, wenn man ihnen zumuten wollte, in allen Fällen sowohl die Prämie an die Lebensversicherungsunternehmung, als auch ihre gesetzlichen Beitragszahlungen zur Angestelltenversicherung zu entrichten. Jedoch empfiehlt es sich nicht, den Tag, bis zu dem der Abschluß des Lebensversicherungsvertrages vollzogen sein muß, auf die Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 31. Mai 1920 zu legen. Die Erfahrungen, die mit der Hinausschiebung des Tages gemacht worden sind, sprechen dagegen. Als Stichtag ist daher gedacht, den Tag der Verabschiedung des Entwurfs in dritter Lesung im Reichstag einzusetzen. Die Lebensversicherungen müssen eine bestimmte Höhe haben, um eine gewisse Gleichwertigkeit zu gewährleisten." Damit ist zweifelsfrei festgestellt, daß eine Befreiungsmöglichkeit eintritt, wenn das Gesetz vollständig erledigt sein wird. Nur über den Stichtag der Befreiung herrscht noch Unklarheit. Es ist aber anzunehmen, daß es der 6. Juli sein wird. Alle vor diesem Termin abgeschlossenen Lebensversicherungen werden daher nach unserer Auffassung bei der Befreiung von der Versicherungspflicht berücksichtigt werden. Auch das von der Reichsversicherungsanstalt versandte Schreiben an die Arbeitgeber, das die Befreiungsmöglichkeit verneint, ändert an dieser Tatsache nichts, weil dieses Rundschreiben sich ja nur auf den eben jetzt verabschiedeten Gesetzentwurf stützt.

—* **Obstbaumpflege.** Wie der Landes-Obst- und Weinbauverein ermittelt hat, sind eine große Anzahl angepflanzter Obstbäume infolge der Dürre nur wenig, oft garnicht belaubt und viele von ihnen drohen einzugehen. Es wird daher empfohlen, besonders an Straßenpflanzungen, noch jetzt gehörig zu bewässern, damit eine genügende Herbstwurzelbildung eintreten kann. Sind einzelne Bäume stark geschrumpft, aber sonst noch lebensfähig so empfiehlt sich deren Herausnahme, das Einlegen derselben in Wasser und nach 24 Stunden, nach erfolgtem Wurzelanschnitt, das erneute Pflanzen, mit dem eine gründliche Bewässerung verbunden werden muß.

—* **Die angedrohte Aussperrung im sächsischen Holzgewerbe.** Die „Unabhängige Volkszeitung" meldet: „Der Arbeitgeberverband für das sächsische Holzgewerbe teilt mit, daß eine Vertreterversammlung die Aussperrung ab 27. August im ganzen Vertragsgebiet beschlossen hat, wenn bis zu diesem Zeitpunkte die Arbeit in den Streikorten nicht aufgenommen ist. Weiter wird mitgeteilt, daß die Arbeitgeberkommission zu Verhandlungen bereit sei; vom Holzarbeiterverband ist daraufhin geantwortet worden, daß auch seine Verhandlungskommission jederzeit zu Verhandlungen bereit ist. Sollte sich inzwischen eine Verhandlungsmöglichkeit nicht ergeben, so wird das Holzgewerbe in Sachsen durch die Aussperrungsbeschlüsse der Unternehmer schweren Erschütterungen entgegengehen. In Betracht kommen etwa 30000 Arbeiter.

—* **Gefälschtes Meißner Porzellangeld.** In den letzten Wochen ist mehrfach Meißner Porzellangeld zum Verkauf angeboten worden, das sich in den meisten Fällen als unecht erwiesen hat. Sammler seien vor dem Ankauf dieser Falschstücke gewarnt.

— **Zunahme der Maul- u. Klauenseuche.** Im Vorjahre hatte die Maul- und Klauenseuche am 15. Oktober ihren Höchststand erreicht. Bis Mitte Mai war sie in stetigem Sinken begriffen. Inzwischen ist aber eine neue Steigerung eingetreten, sodaß schon jetzt der Stand vom 30. April 1921 annähernd wieder erreicht ist. Wenn damit auch im Vergleiche zum Höchststand der Umfang der Seuche als gering bezeichnet werden kann (1,5 Proz.), so ist die Neuzunahme schon darum beachtlich, da der Viehstand sowieso unter der Dürre schon schwer zu leiden hat.

—* **Die Kastanie als Wetterprophet.** Wer sich über die in der Zeit der Kohlenknappheit besonders wichtige Frage, ob wir einen strengen oder kalten Winter bekommen werden, orientieren möchte, der beobachte in den nächsten Wochen genau das Verhalten der Kastanien. Nach den langjährigen Feststellungen des Professors der Botanik an der Universität Gießen H. Hoffmann ist unsere Roßkastanie, die ja allenthalben angepflanzt ist, ein ziemlich zuverlässiger Prophet für das zukünftige Winterwetter, und zwar kann man auf die Art des Winters aus dem Abfallen der reifen Früchte schließen. Je eher die Früchte reif werden, je früher der Tag herannaht, an dem die stacheligen Fruchthüllen aufspringen und die braunen glatten Kastanien zur Freude der Kinder herabfallen, desto milder wird der Winter werden. In Mitteldeutschland kann der 17. September als der Tag angenommen werden, an den nach einer durchschnittlichen Berechnung normaler Weise die ersten Früchte der Kastanie ihre Hülle verlassen. In den südlichen Gegenden beginnt die Reife etwas früher, in den nördlichen später. Wenn nun die Kastanien bereits vor dem 17. September in Mitteldeutschland reif sind, dann haben wir für den Winter gute Aussichten. Professor Hoffmann fand, daß bei 10 Fällen einer auffallend frühen Kastanienreife neunmal ein auffallend milder Winter folgte. Als Durchschnitt seiner Beobachtungen ergab sich, daß in 71 Prozent aller Fälle die Winter, die auf eine Frühreife der Kastanie folgten, warm oder jedenfalls nur mäßig kalt waren.

* **Groß-Grießnitz.** Bei Vergrößerungsarbeiten im hiesigen Viktoria-Garten sollten einige Baumwurzeln gesprengt werden. Der bei der Explosion entstandene Luftdruck übte jedoch eine unbeabsichtigte Wirkung aus. In der Umgebung wurden nicht weniger als 200 Fensterscheiben zertrümmert, sodaß ein ganz beträchtlicher Schaden entstanden ist. Die beteiligten Arbeiter kamen mit dem Schrecken davon.

Hainichen. Als ein nachahmenswerter Beitrag zur Lösung der Wohnungsfrage ist ein vom Stadtrate einstimmig angenommener Antrag anzusehen, nach welchem allen älteren Personen (Witwen oder Elternpaaren), die gewillt sind, ihren eigenen Haushalt aufzulösen und zu Kindern oder Verwandten zu ziehen, auf Ansuchen ein Beitrag zum Umzug gewährt werden soll. Nach auswärts Ziehende müssen den Nachweis erbringen, daß die künftige Wohnsitzgemeinde den Zuzug gestattet.